

Gartenverein Waldesluft e.V. Chemnitz, Beyerstraße

100 Jahre

vom

Garten-Bau-Verein
Chemnitz Schloß

zum

Gartenverein
Waldesluft e.V.

1908 – 2008

100 Jahre Gartenverein "Waldesluft" e.V.

Wie es zur Entstehung unseres Gartenvereins kam ist so genau nicht mehr nachvollziehbar. Die Dokumente, die uns zur Verfügung standen, weisen darüber nichts Verwertbares aus. Die Geschichte, dass der Tintenfabrikant Beyer (*1825, + 1907) ehemals als Sozialleistung seinen Werkträgern Land zur Verfügung stellte, um darauf Schrebergärten zu erschließen ist eine Legende, wofür der Beweis erst noch erbracht werden muss. Unbestritten ist sein soziales Engagement und seine Liebe zur Natur wie den Gartenbau und der Fischzucht. Jedoch eine Beziehung zur Entstehung des Gartenvereins ist nicht dokumentiert. Zudem hielt sich Eduard Leopold Beyer in den letzten Lebensjahren wegen seines angegriffenen Gesundheitszustandes in Italien auf und hatte auf die Entwicklung des Unternehmens und die kommunalen Bereiche kaum noch Einfluss. Bereits ein Jahr vor Gründung des Gartenvereins erlag er 82jährig in San Remo und wurde in Chemnitz beigesetzt. (1)

Für diese Chronik halten wir uns an die Aussagen in den Protokollbüchern, die uns wie durch ein Wunder über die vielen Jahre bewahrt geblieben sind. Im Jahr 1993 als Beyers Erben das Gelände des "Altlandes" für sich beanspruchten und ca. 100 Gärten damit aufgegeben werden mussten, wäre es beim Abriss der ehemaligen Gartenkantine fast zum Verlust der Protokollbücher gekommen. Aufmerksame Mitglieder haben für die Rettung dieser Dokumente gesorgt und Dank ihrer Bemühungen können wir die Entwicklung unseres Gartenvereins über die vielen Jahre durch entsprechende Nachweise festschreiben.

(1) Mitteilungen des Chemnitzer Geschichtsvereins, 63. Jahrbuch, II, 1994, Seite 31-40. Jutta Aurich

Die Geschichte unseres Vereins begann in den Augusttagen des Jahres 1908.

Am 12. August 1908 wurde die Gründung des Gartenvereins vollzogen. "Kolonist" ACKERMANN wurde zum ersten Vorsitzenden des Vereins gewählt. Nach mehreren Vorschlägen wurde der Name "WALDESLUFT" für den Verein bestimmt. Zum Anlegen eines Weges konnten 13,35 Mark gesammelt werden.

Bereits am 23. August 1908 war die Funktion des Vorsitzenden Ackermann wieder beendet, er hat die Belege und das Geld für den Wegebau nicht abgeliefert. Deshalb musste ein neuer Vorsitzender gewählt werden. Mit "Kolonist" Förster wurde ein neuer Vereinsvertreter bestimmt. Im Verein sollten keine politischen Gespräche geführt werden, man möchte "recht gesellig zusammen verkehren".

Im Oktober 1908 wurde eine "Deputation" gewählt, um das fehlende Geld von Ackermann einzutreiben. Es kam zu keinem befriedigendem Ergebnis, die Schuld wurde in das Verlustkonto eingeschrieben. Zusätzlich wurde folgende Festlegung getroffen: Wer der Versammlung unentschuldigt fernbleibt, wird mit 5 Pf. Bußgeld belegt. "Kolonist" Weinreich ist als "Strafrichter" beauftragt, diese Versäumnisse zu überwachen.

Im November desselben Jahres beschloss der Verein die Einberufung einer Generalversammlung. Der Vorsitzende Förster beschuldigte grundlos und ohne Beweise den Kassenführer "Kolonist" Meinhardt der Unehrlichkeit. Auf Antrag der Mitglieder legt Herr Förster freiwillig sein Amt nieder. Die Neuwahl bestimmte Herrn Fickert zum Vorsitzenden des Vereins.

Im April 1909 war der Vorstand beauftragt, mit Kommerzienrat Körner als Eigentümer die Schaffung eines verschlossenen Einganges zur Gartenanlage an der Bürgerstraße zu besprechen, von Körner wurde dieses Ansinnen abgelehnt.

Am 25. Juli 1909 veranstaltete der Verein sein erstes Kinderfest, jedes Kind erhielt ein Würstchen mit Semmel und ein Geschenk! aus Mitteln des Vereins.

Zum Ende des Jahres 1909 wurden die Mitglieder befragt, ob sie ein "Christbaumvergnügen" wünschen; nach Annahme des Vorschlages wurde dieses auf den Termin 12. Februar 1910 festgelegt. 200 Einladungskarten sollten dafür gedruckt werden.

Die pauschalen Wasserpreise, welche von Kommerzienrat Körner festgelegt sind, werden als zu hoch eingeschätzt, es soll unbedingt eine Wasseruhr angeschafft werden.

Im Februar 1910 bahnte sich wieder ein Skandal an. Nach dem Bericht der Revisoren wurde die Abrechnung des "Christbaumvergnügens" durch die Mitglieder angezweifelt. Im Ergebnis löste sich erst einmal der gesamte Vereinsvorstand auf.

Die Arbeit wurde trotzdem fortgesetzt und bereits im April beschlossen die Mitglieder, einen "Bauernabend" zu veranstalten. Dafür wurden 200 Biermarken! verkauft. Da sich der Bau der Gartenkantine jedoch verzögerte, wurde der Termin des Bauernabends auf den 05. Juni 1910 verschoben und mit der Kantinenweihe verbunden.

Im August fand ein weiteres Kinderfest statt und es wurde ein Stiftungsfest abgehalten. Man gewann 6 Personen für die Musik (Preis 30 Mark), als "Tanzmeister" fungierte Herr Paul (für 10 Mark und zwei Speisemarken), die Tanzordnung beaufsichtigte Herr Reich. Es wurden "Tanzbändchen" verkauft (zum Preis von 40 Pf.), die nur von Gästen zu bezahlen waren, wer einen Tusch bekam, hatte 50 Pfennige zu entrichten.

Ab September 1910 finden regelmäßig alle Vereinssitzungen im Lokal "Leipziger Platz" statt.

1911 im Februar wird das "Christbaumfest" des Vereins im Ballhaus "Zum Adler" durchgeführt, jeder hat ein Wert- oder Witzpaket mitzubringen, die Versteigerung geschieht durch eine "amerikanische Auktion". Es werden Mützen! bestellt, die zum Christbaumfest zu tragen

sind. Die Veranstaltung war ein voller Erfolg und brachte einen Reingewinn von 11,10 Mark.

Das Mietverhältnis des Gartenvereins mit Kommerzeinrat Körner wurde zu Beginn des Jahres 1911 erneuert. Die Miete ist ab diesem Zeitpunkt jeweils vierteljährlich zu zahlen. Bei Nichtzahlung der Mietkosten wird eine Kündigung zum 1. des nächsten Monats angedroht.

Die Mitglieder werden zu Beginn der Gartensaison darauf hingewiesen, dass Tauben in der Zeit vom 15. März bis 1. Oktober eingesperrt bleiben müssen.

Ein Vereinsbeschluss vom 1. April 1911 (11 gegen 1 Stimme) weist aus, dass das gesamte Grundstück des Gartenvereins bei Kommerzienrat Körner gemietet werden soll.

Am 18. Juni 1911 ist ein weiterer "Bauernabend" geplant, wozu ein entsprechendes Komitee zur Vorbereitung gebildet wird. Wegen Streitigkeiten unter den Gartenbesitzern wurde die Kulturveranstaltung jedoch später abgesagt.

Es kam in diesem Jahr zu ständigen Klagen über säumige Mietzahler.

Das Kinderfest im Sommer 1911 war ein voller Erfolg und brachte einen Reingewinn von 48,20 Mark, der ordnungsgemäß abrechnet wurde.

Für den Wachdienst hat der Verein eine Schutzmannsuniform angeschafft, dieselbe wurde von den Mitgliedern durch einen Kostenbeitrag von je 1 Mark ermöglicht.

Der im September 1911 vorgelegte Jahresabschlusskassenbericht wird bestätigt und dem Vereinskassierer Entlastung erteilt. In Zukunft soll die Abrechnung vierteljährlich durchgeführt werden. Gleichzeitig wählten die Mitglieder einen neuen Vereinsvorstand bestehend aus 2 Kassierern, 2 Revisoren und 2 Schriftführern.

Im Februar 1912 behandelt die Mitgliederversammlung die

Vorbereitung und den Bau der Gartenkantine auf einem "eigenen Grundstück". Der Bau soll von einem Zimmermann ausgeführt werden, der über entsprechende Fachkenntnisse verfügt. Als Wirt ist ein Vereinsmitglied vorgesehen. Eine Kantinenweihe soll vorbereitet werden.

Zwei Monate später werden 60 Biergläser angeschafft. Mitglieder, die Gegenstände aus der alten Kantine an sich genommen haben, sind aufgefordert, dieselben zurückzugeben oder zu bezahlen.

Die Generalversammlung im Mai 1912 entlastet den alten Vorstand und es wird neu gewählt, erstmals wird ein Ortsausschuss festgelegt. Bereits im August kann der Ortsausschuss über seine Arbeit berichten und er verweist auf Ergebnisse bei der Gestaltung der vereinseigenen Baulichkeiten (Kantine, Toilettenanlage, Ratsbuden). Mitglieder, die hierbei tatkräftig Unterstützung geleistet haben, erhalten einen Kasten Lagerbier.

Auch im Jahre 1912 finden ein Kinderfest und das bewährte Stiftungsfest im Ballhaus "Adler" statt.

Mitte des Jahres 1913 gibt der Vorstand bekannt: im vergangenen Jahr wurden 11 Mitgliederversammlungen, ein Stiftungsfest, ein Kinderfest, ein Christbaumvergnügen und ein geselliger Abend veranstaltet. Der Verein zählt 34 Mitglieder, im laufenden Jahr traten 10 Mitglieder ein und 12 Mitglieder traten aus oder wurden ausgeschlossen. Der Verein plante einen Zugang zur Gartenanlage von der Bürgerstraße aus, dafür müssten einige Mitglieder Gartenland zur Verfügung stellen. An der Beyerstraße kam es durch kommunale Schuttablagerung zur Beeinträchtigung des Gartenlandes, was gegenüber Kommerzienrat Körner als Mangel und Grund zur Mietminderung angezeigt wird.

Die Gartenbesitzer sollen "zwangsweise" Mitglieder im Verein werden.

Auch am Ende des Jahres musste festgestellt werden, dass die Mitglieder sehr zögerlich ihre Gartenmiete bezahlen. Das bringt den Verein in wirtschaftliche Schwierigkeiten.

Im "Westend Park" soll der Verein ein Theaterstück aufführen, es liegen aber noch keine Teilnahmemeldungen vor.

Es wird festgelegt, dass jeder Garten mit einer Gartennummer zu kennzeichnen ist.

Noch zum Ende des Jahres 1913 wurde in der Kantine des Vereins eine Informationstafel "... für allgemeine Mitteilungen" eingerichtet.

Am 20. April 1914 wurde festgestellt, dass der Vorsteher Haugk flüchtig ist, ohne die Gartenmiete abzurechnen (!), der Garten wird gesperrt und die Belegbücher des Vereins sollen genau kontrolliert werden. Der Garten von Haugk wird beschlagnahmt und mit allem Inventar verkauft, um noch etwas Geld für den Verein zur Verfügung zu haben. Es wird eine Kommission gebildet zur Regelung dieser Fragen und zur Vorgehensweise bei ähnlichen Vorkommnissen.

Neue Mitglieder können nur noch in dafür bestimmten Mitgliederversammlungen aufgenommen werden.

Im Monat darauf werden 7 neue Mitglieder aufgenommen und 8 Mitglieder wegen Mietschulden ausgeschlossen. Es findet eine Neuwahl des Vorstandes statt. Mit Kommerzienrat Körner gibt es Absprachen über die Wasserleitung.

Vom 2. Halbjahr 1914 bis 1919 ruht die Arbeit des Vereins wegen der Auswirkungen des ersten Weltkrieges.

In der Mitgliederversammlung vom 5. April 1919 wurde beschlossen, die Gartenkolonie umzubenennen in

"Gartenbau-Verein-Waldesluft Chemnitz Schloß".

Das fand Zustimmung bei den meisten Mitgliedern.

Die Eintragung in das Vereinsregister der Stadt Chemnitz wurde erst im März 1920 beraten und beschlossen. Damit sollte der Verein seine Rechtsfähigkeit erhalten.

Urschrift

Satzungen

des Garten-Bau-Vereins "Waldesluft" Chemnitz-Schloss
angenommen in der außerordentlichen Hauptversammlung am 19. Juni 1920

§1 Rechtliche Eigenschaft, Name und Sitz
der Verein ist ein gemeinnütziger Verein im Sinne des Reichsgesetzes vom 31. Juli 1919 (Reichsgesetzblatt 150, Jahrgang 1919) Er führt den Namen

Garten-Bau-Verein "Waldesluft" Chemnitz-Schloss e. V.

§2 Zweck und Mittel
Zweck des Vereins ist, die gesellige Zusammenfassung der Kleingarten-Pächter der Gartenanlage "Waldesluft". Pflege des Gartenbaues. Belehrung auf diesem Gebiete. Förderung und gesunden Familienlebens auf den .. und der Gesundheit. Erwerb und Pachtung von Grundstücken zur Abgabe von Kleingärten an seine Mitglieder. Politische und religiöse Bestrebungen werden nicht befolgt.

§3 Mitgliedschaft
*Mitglied muß jede, nicht unter Vormundschaft stehende Person werden, sobald sie einen Garten der Anlage erwirbt. Anmeldung erfolgt bei den jeweiligen Vorstandsmitgliedern. Über die Aufnahme entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit.
... Mitglied kann auf Wunsch jede Person, nicht unter Vormundschaft stehend, werden, sobald sie die Bestrebungen des Vereins unterstützt oder seinen Garten aufgibt. Jedes Mitglied erkennt durch Einzeichnung seines Namens in die Mitgliederliste, die derselben angefügten Satzungen, als für sich rechtsverbindlich an.*

§4 Rechte und Pflichten der Mitglieder
Jedes Mitglied ist verpflichtet: die an der Hauptversammlung beschlossenen Steuern von monatlich 30 Pf. zu entrichten und bei der Aufnahme ein Einschreibegeld von 1,00 Mk zu entrichten, die Satzungen des Vereins, die Beschlüsse der Hauptversammlung, sowie die Anordnungen des Vorstandes zu befolgen und die Interessen des Vereins in jeder Hinsicht zu wahren. Beim Verkauf seines Gartens den Käufer dem Vorsteher vorzustellen; der Kauf gilt erst als endgültig abgeschlossen, wenn die Versammlung den Käufer in den Verein aufgenommen hat. Die Gartenmiete wird in Raten erhoben, jedes Mitglied ist verpflichtet, die Termine strengstens einzuhalten.

um eine Abrechnung, welche einvierteljährlich stattfinden muß, möglich zu machen.

Jedes Mitglied hat folgende Rechte:

1. Gleichen Anteil am Vereinsvermögen. doch haftet der Verein für keine Verbindlichkeiten dritten gegenüber.
2. Teilnahme an allen Veranstaltungen des Vereins.
3. Stimmrecht in allen Vereinsangelegenheiten: ...
4. Wählbarkeit zu allen Ehrenämtern des Vereins.
... Mitglieder besitzen die Rechte unter 4. nicht.

§5 Erlöschen der Mitgliedschaft

die Mitgliedschaft ist eine persönliche, sie erlischt

- a.) durch Aufgabe des Gartens, doch steht dem Verein der Verkaufs .. zu,
- b.) durch Tod, doch steht die Ehefrau in den Recht ... verstorbenen Mannes eintreten. Die ge... Mitgliedschaft erlischt durch schriftliche Austrittserklärung an den Vorsitzenden. In allen Fällen sind die Monatssteuern sowie die Gartenmiete bis mit dem Monat der Rücktrittserklärung zu entrichten. Der Ausschluß eines Mitgliedes kann durch den Vorstand verfügt werden, wenn er

a) mit mehr als 6 Monaten seiner finanziellen Verpflichtungen gegen den Verein im Rückstand bleibt,

b) gegen die in §4 festgesetzten Verpflichtungen verstößt,

c) sich einer unehrenhaften Handlung schuldig gemacht hat.

Dem Ausgeschlossenen steht die Berufung an die nächste Hauptversammlung zu, doch Ruhen bis dahin zu dem Entscheid alle Rechte an den Verein. Mit dem Austritt oder Ausschluß erlischt jedes Anrecht an dem vorhandenen Vereinsvermögen.

§6 Ehrenmitgliedschaft

Auf Beschluß der Hauptversammlung kann Mitgliedern, welche sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, die Ehrenmitgliedschaft erteilt werden. Die Ehrenmitglieder haben die Rechte der aktiven Mitglieder. Die Ehrenmitgliedschaft kann bei Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden.

§7 Leitung des Vereins

Die rechtliche Leitung des Vereins liegt in den Händen des Hauptvorstandes. Dieser besteht aus 4 Personen. 1. und 2. Vorsitzender, Hauptkassierer und Schriftführer. Alle 2 Jahre scheidet die Hälfte der Hauptvorstandsmitglieder aus, die zuerst ausscheidende Hälfte wird in der ersten Hauptversammlung durch das Los bestimmt. Sie sind wieder wählbar. Die Wahl hat in gesonderten Wahlgängen durch Stimmzettel zu erfolgen. Scheidet innerhalb der Wahlgänge der 1. Vorsitzende oder Hauptkassierer aus, so muß die Ersatzwahl in einer hierzu einzuberufenden außerordentlichen Hauptversammlung vorgenommen werden. Die übrigen Vorstandsmitglieder können bei Ausscheidung innerhalb ihrer Wahlgänge in der nächsten Mitgliederversammlung ersetzt werden. wenn die Wahl als besonderer Punkt in der Tagesordnung ... gegeben ist. Zur Unterstützung des Hauptvorstandes wird ein Verwaltungs-

beirat mit der Bezeichnung "erweiterter Vorstand" gebildet: ... seine Tätigkeit nur unter Verantwortung und Auftrag des Hauptvorstandes ausübt. Er gliedert sich in 2 Bezirkskassierer, 2. Schriftführer und 2 Beisitzer. An den Vorstandssitzungen nimmt derselbe mit beschließender Stimme teil. Alljährlich in der Hauptversammlung scheidet die Hälfte dieses erweiterten Vorstandes aus: ... wieder wählbar sind. Die Wahl kann durch Zuruf oder einen gemeinsamen Wahlgang erfolgen. Für innerhalb der Wahlperiode ausscheidende Mitglieder des ... Vorstandes gelten die Bestimmungen wie oben für 2. Vorsitzenden und Schriftführer. Alle Vorstandsämter sind Ehrenämter. Der Vorstand ist bei ordnungsgemäßer Einberufung die mindestens 2 Tage vorher an alle Mitglieder mündlich oder schriftlich erfolgen muß, bei Anwesenheit von je der Hälfte seiner Mitglieder beschlußfähig. Ein einmal gefaßter Vorstandsbeschluß wird mit seiner Veröffentlichung an den Anschlagtafeln des Vereins für alle Vereinsmitglieder rechtswirksam, bis zu anderweitigem Entscheid der Hauptversammlung.

§8 General- und Hauptversammlung

Die Hauptversammlung findet alljährlich im April statt. Die Einberufung hat unter Angabe der Zeit, des Tagungsortes und der Tagesordnung mindestens 14 Tage vorher an den Anschlagtafeln der Haupteingänge zu erfolgen. Grundsätzliche Änderungen betreffende Anträge müssen eine Woche vor der Hauptversammlung an den Vorsitzenden schriftlich eingereicht werden. Mitgliederversammlungen finden auf Bedarf jeden Sonnabend auf dem 15. im Monat statt.

Alle Beschlüsse in den Versammlungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Besteht bei Wahlen Stimmengleichheit, so entscheidet das Los.

Besteht bei einem Antrag Stimmengleichheit, gilt der Antrag abgelehnt. Die Hauptversammlung hat die größten Entscheidungen in allen Vereinsangelegenheiten.

Zu einem Beschluß, der eine Änderung der Satzung enthält, ist $\frac{2}{3}$ Mehrheit der anwesenden Mitglieder erforderlich. Zu der Hauptversammlung gibt der Vorsitzende den Geschäfts-, der Hauptkassierer den Kassenbericht über das vom 1. April bis 31. März abgelaufenen Geschäftsjahr. Alljährlich in der Hauptversammlung werden aus den Reihen der anwesenden Mitglieder 2 Revisoren für das folgende Jahr gewählt, welche die Kassengeschäfte zu prüfen und in der nächsten Hauptversammlung die Entlastung des Vorstandes zu beantragen haben. Auf Antrag von mindestens $\frac{1}{3}$ der Mitglieder ist vom Vorstand eine außerordentliche Hauptversammlung einzuberufen: diese unterliegt denselben Bestimmungen als die ordentliche Hauptversammlung. Zu dieser können nur die, die Einberufung erforderlich.. ... Punkte zur Beratung stehen. Im Einverständnis mit den Mitgliedern kann auf Beschluß einer außerordentlichen Hauptversammlung in eine Mitglieder-Versammlung eingetreten werden, ... dass diese ordnungsgemäß an den Anschlagtafeln bekannt gegeben ist.

§9 Auflösung des Vereins

die Auflösung des Vereins kann erfolgen:

1. In den durch Gesetz bedingten Fällen.
2. Durch Beschluß der Hauptversammlung.

Der Beschluß der Auflösung kann nur mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit der anwesenden

Mitglieder erfolgen; nachdem die Auflösung gemäß den Bestimmungen der Hauptversammlung bekannt gegeben ist. Kommt eine 2/3 Mehrheit nicht zustande, so ist der Vorstand verpflichtet, eine Woche darauf erneut eine Versammlung einzuberufen, welche dann mit einfacher Stimmenmehrheit entscheidet. Das nach Löschung aller Verbindlichkeiten verbleibende Vereinsvermögen kann nur zu wohltätigen Zwecken verwendet werden. Über die Art beschließt die auflösende Versammlung mit einfacher Stimmenmehrheit.

§10 Geschäftsordnung des Vorstandes

Der Gartenvorstand besorgt die Geschäfte des Vereins, soweit sie nicht der Hauptversammlung vorbehalten sind. Der 1. Vorsitzende vertritt den Verein nach innen und außen. Ladet zu den Versammlungen und Vorstandssitzungen ein, leitet diese, wobei ihm nach parlamentarischem Gebrauch ... mittel zu Gebote stehen; bestimmt die Abstimmungsarten und besorgt die laufenden Vereinsgeschäfte, vollzieht die Beschlüsse der Versammlungen und ... des Vereins. Als Legitimation dient ihm hierbei der sich nur in seinem Besitz befindliche Stempel mit vollem Namen und Ort des Vereins. Er kann sich in allen Fällen durch den 2. Vorsitzenden vertreten lassen.

Dem Hauptkassierer liegt die Führung der Kassengeschäfte und die hierfür nötigen Bücher ob. Er ist berechtigt, über eingehende Gelder zu quittieren.

Zahlungen über 50 Mk darf er nur unter Gegenzeichnung des ersten Vorsitzenden leisten. Der Vorstand hat das Recht, über Ausgaben bis 100 Mk zu verfügen; bei höheren Beträgen ist die Zustimmung der Mitglieder-Versammlung erforderlich. Der Hauptkassierer hat jeder Zeit dem Vorstand und den Revisoren Einblick in die Kassenführung zu gewähren. Er ist für richtige Kassenführung verantwortlich.

Der Schriftführer hat die Niederschriften der Mitgliederversammlungen und der Vorstandssitzungen zu führen; hierbei die Zahl der anwesenden Mitglieder zu vermerken. Bei Beschluß der Versammlung die Niederschrift zu verlesen, welche dann vom Vorsitzenden und zwei von ... zu bestimmten Mitgliedern mit zu unterzeichnen hat.

Die Niederschriften der Vorstandssitzungen werden nur von einem Vorstandsmitglied mit unterzeichnet.

Anhang

Die Gartenanlage befindet sich an der Beierstraße. Es sind alle Streitigkeiten, welche zur Durchführung des Generalpachtvertrags, Mietsvertrag, der Gartenordnung und der Nutzungen entstehen, unter Ausschluß des weiteren Rechtsweges durch das Forst- bzw. Mieteinigungsamtes der Stadt Chemnitz zu schlichten.

vorstehende Satzungen sind von unterzeichneten Mitgliedern einstimmig angenommen und für sich rechtsverbindlich anerkannt.

Chemnitz, den 19. Juni 1920

gez.

Hugo Göbner, 1. Vorsitzender

Max Möckel, 2. Vorsitzender

*Oskar Dörfler, 1. Kassierer
Richard Görner, 1. Schriftführer
Max Fritzsche, 2. Schriftführer
Anton Schmidt, 3. Kassierer
Karl Happler, 2. Kassierer
Max Pauli, Beisitzer
Alfred Tittmann, Beisitzer
und weitere 17 Mitglieder*

4 A 560/20

*Auf Blatt 284 des Vereinsregisters ist heute
der Garten-Bau-Verein "Waldesluft" Chemnitz-Schloß e.V.
mit dem Sitz in Chemnitz eingetragen worden.
Amtsgericht Chemnitz, Abt. E, den 29. Juni 1920*

Im April des gleichen Jahres kam es zu Verhandlungen mit Kommerzienrat Körner über die Pacht der Grundstücke des Neulandes.

In den Protokollen gibt es erstmalig ebenfalls im April 1920 eine Aussage zum Vorhandensein einer Gartenkantine. Es wurde über die Besetzung der Kantine befunden, somit muss es zu jener Zeit bereits ein entsprechendes Vereinslokal gegeben haben.

Am 29.6.1920 war die Eintragung in das Chemnitzer Vereinsregister aktenkundig und die Rechtsfähigkeit des Vereins damit gegeben.

Der Vereinsvorstand musste im August des Jahres 1920 mit Beyers Erben in Verhandlungen über den Pachtvertrag treten. Die Erbgemeinschaft wurde vertreten durch Rechtsanwalt Große, der angab, dass der Pachtvertrag nur für ein Jahr abgeschlossen werden kann, da die Familie Beyer das Gelände für 200.000 Deutsche Mark einer holländischen Bank angeboten hat, was heißt, dass die Pachtfläche jederzeit zum Verkauf steht. Die Mitglieder des Vereins beschließen, dass der Vorstand anwaltlich vertreten werden muss.

Im August 1920 wurde ein großartiges Kinder- und Sommerfest durchgeführt, an dem allein ca. 400 Kinder beteiligt waren.

Von 1920 an gab es bereits wegen der steigenden Kriminalität auch in der Gartenanlage eine freiwillige Nachtwache. Im November desselben Jahres wurde beschlossen, diese Nachtwachen zu einer ständigen

Absicherung der Anlage einzurichten. Ausgenommen von dieser Aufgabe waren Kranke und Personen über 50 Jahre. Wer seine Wache versäumte oder bewusst der Aufgabe fernblieb, wurde mit einer Strafe von 5 Mark belegt, die in die Vereinskasse einzuzahlen war.

Im Februar 1921 wurde eine Kommission gewählt, die die Größe der einzelnen Gärten im Verein feststellen sollte.

Im Mai des gleichen Jahres musste die Wasserleitung ausgegraben werden, um sie neu zu teeren. Ein fahrbares Jauchefass wurde angeschafft.

Mitte des Jahres 1921 wurden die Verhandlungen bezüglich des Pachtvertrages mit Kommerzienrat Körner fortgesetzt. Ab 27.6.1921 trat der Generalpachtvertrag mit Beyers Erben in Kraft. Die Gesamtfläche des Grundstückes betrug 52.740 qm, der Verein hatte dafür 7% der Kaufsumme pro qm zu zahlen. Kommerzienrat Körner empfahl dem Gartenvorstand, eine Grundstücksversicherung abzuschließen.

In dieser Zeit musste der Vorstand das gewerbsmäßige Wäschebleichen in der Gartenanlage untersagen.

Der Bau eines Unterkunftsraumes für die Nachtwachen war Thema der Mitgliederversammlung im August 1921. Ebenfalls sollten dort Geräte eingeschlossen werden können, die dem Verein gehören.

Im Oktober dieses Jahres wurde angeregt, die Schweinezucht in den Gärten wegen des Gestanks und der Rattenplage einzuschränken. Statt dessen sollte die Seidenraupenzucht begonnen werden.

Im Monat darauf wurde die Ausarbeitung einer Vereinssatzung und Gartenordnung beschlossen. So sollte Bestandteil sein, dass bei Verkauf eines Gartens die Umschreibgebühr 1% des Wertes des Gartens betragen soll. Die Kosten seien vom Käufer zu tragen und in die Vereinskasse einzuzahlen.

Eine Brandversicherung für die gesamte Anlage konnte wegen der zu

hohen Kosten nicht abgeschlossen werden.

Zu Beginn des Jahres 1922 kam es wieder zu Verhandlungen wegen der Grundstückspacht. Die Stadt Chemnitz hatte von Beyers Erben das Grundstück am Birkenwald erworben, dies bedingte neue Pachtverträge.

Gartenbesitzer, die einen Teich im Garten unterhielten, hatten ab diesem Jahr einen geringen Wasserzins zu zahlen, ohne dass dafür Wasser aus der allgemeinen Wasserleitung entnommen werden durfte.

Die Monatssteuer wurde von 50 Pfennige auf eine Mark erhöht und die Aufnahmegebühr betrug nunmehr den 10-fachen Betrag der Monatssteuer.

Im Mai wurde eine Stallkommission gewählt, mit dem Ziel, das Halten von Schweinen in der Gartenanlage (besonders im Sommer) einzuschränken.

Der Verein tritt in diesem Jahr dem Chemnitzer Stadtverband der Kleingärtner bei. Derselbe schloss sich dem Landesverband Sachsen-Thüringen an. Die Kosten für die Mitgliedschaft betragen pro Garten 2,00 Mark pro Jahr.

Der Verein bemühte sich bei der Stadt um die Genehmigung für einen Kindergarten am Birkenwald.

Die Nachtwachen müssen wegen weiterer gehäufte Delikte aufrecht erhalten bleiben.

Im Dezember 1922 veranlasste die Stadt Chemnitz eine Pachtpreiserhöhung für das Grundstück am Birkenwald, was zur Folge hatte, dass der Verein gegen diese Maßnahme protestierte.

Der Chemnitzer Stadtrat zwingt den Verein zur Schließung des Vereinslokals, der Bierverkauf kann jedoch fortgesetzt werden.

Da der Verein nach außen wenig vertreten war, bestand der Wunsch, in

Zukunft im Stadtparlament vertreten zu sein. Dieses Ansinnen wurde an den Stadtrat herangetragen.

Zu Beginn des Jahres 1923 wurde in der Stadt Chemnitz ein neuer Gartenverein gegründet: "Lehrgarten der Volkshochschule". Dort können Vorträge besucht werden, aber auch solche von geeigneten Gartenfreunden für Interessenten gehalten werden.

In der Gartenanlage wurde Beschwerde über das Halten von Hühnern geführt, da diese sich über das gesamte Gelände verteilen.

Im April 1923 wurde vom "Garten-Bau-Verein Waldesluft Chemnitz Schloß" eine Satzungsänderung am Amtsgericht Chemnitz eingereicht, die die Festlegung der Mitgliedsbeiträge betraf.

Ebenfalls in diesem Monat baten die Gartenbesitzer an der Beyerstraße bis Ecke Altendorfer Straße um Aufnahme in den Verein.

Mitte des Jahres musste die Wohlfahrtspolizei um Unterstützung bei der Bekämpfung der Rattenplage gebeten werden.

Eine Zuckerlieferung wurde im August beschlagnahmt und die Bierbestellung konnte aus Kostengründen nicht mehr vorgenommen werden.

Auch die Gartenbesitzer haben unter den Bedingungen der Inflation erheblich zu leiden. Im August 1923 musste durch die Abwertung des Papiergeldes die Monatssteuer erhöht werden. Pro Mitglied waren zwei Millionen Mark zu begleichen.

Die Posten der nach wie vor durchzuführenden Nachtwachen erhielten ab September diesen Jahres zwei(!) Biermarken für ihre Mühe.

Jedes Mitglied des Gartenbauvereins sollte nur einen Garten pachten können, da Mitglieder jedoch bereits über 2 oder gar 3 Gärten verfügten, waren die überzähligen Parzellen dem Verein zur Weitervergabe abzugeben.

Im Oktober erhielt der Verein die Freigabe für den bestellten Zucker. 400 Millionen Mark pro Pfund oder zum Gesamtpreis von 491 Goldmark hatte der Verein entsprechend vorzufinanzieren. Die Lieferung konnte jedoch nicht angenommen werden, da das Geld im Voraus nicht aufgebracht werden konnte. Beerensträucher wurden ebenfalls beschafft - das Stück für 30 Millionen Mark.

Im Februar 1924 betrug der aktuelle Kassenbestand des Vereins sage und schreibe 7.160.593.447.661.570,00 Mark, was 71,60 Goldmark entsprach. Trotz der Geldentwertung wurde für Mitglieder, die unter anderem durch Arbeitslosigkeit in Not geraten waren, gesammelt und unterstützt. Immer wieder kam es zu Steuererhöhungen.

Aus finanziellen Gründen konnten in dieser Zeit keine Feiern stattfinden, was das gesellschaftliche Leben im Verein stark beeinträchtigt hat.

Ab dem 01.04.1924 wurde die Goldwährung eingeführt.

In diesem Jahr kam es auch zu der Festlegung, vier Pflichtarbeitsstunden für die Pflege und Erhaltung der Gartenanlage pro Mitglied einzuführen.

Im Mai wurde eine Unterkunftsbaracke bestellt, für deren Finanzierung die Mitglieder Anteilsscheine zu je 20,00 Mark kaufen sollten. Die Baracke sollte in einem vereinseigenen Garten aufgebaut werden und der Vereinsarbeit sowie der Gestaltung des geselligen Lebens der Mitglieder dienen.

Der Kreisverband forderte von den Vereinen die Entscheidung zur Ausrichtung des Entwicklungsbildes und stellt dafür die Möglichkeiten als "Siedlung" oder "Dauergärten" zur Wahl. Die Mitglieder entschieden sich für die Dauergärten.

Eine Kommission des Kreisverbandes besichtigte erstmalig die Gartenanlage.

Entsprechend einer Verordnung der Kreishauptmannschaft sollten die Taubenhalter ihre Tauben nur Montags, Mittwochs und Freitags fliegen

lassen.

Ab Juni 1924 ist das Rádfahren auf den Gartenwegen verboten.

Zum Kinderfest wurden 30 Kinder vom Kinderheim Bernsdorf kostenlos eingeladen.

Im August kaufte der Verein gebrauchte Musikinstrumente, damit die Jugendlichen des Vereins regelmäßig üben können.

Der Bericht über die Besichtigung der Gärten durch den Kreisverband fiel sehr schlecht aus.

Es wurden Vorträge im Verein durchgeführt, Frau Prof. Schmidt sprach über die sexuelle Erziehung der Jugend und Herr Hasselbart referierte über seine "Erlebnisse in Indien".

Die Gartenvereine "Waldesrauschen", "Beyerhöhe", Gartenlaube" und "Waldesluft" richten im September 1924 ein Protestschreiben an die Stadt Chemnitz zwecks Erhalt ihrer Gartengrundstücke.

Die Monatsteuer muss ab Oktober dieses Jahres wieder erhöht werden.

Mitglieder, die mehr als 6 Monate mit ihren Verpflichtungen im Rückstand sind, werden nochmals ermahnt und dann gestrichen.

Infolge des Bierverkaufs an Nichtmitglieder wurde der Verein mit einer Strafe belegt.

Da der Pachtvertrag des Vereins mit Beyers Erben 1925 auslaufen sollte, bemühte sich Justizrat Große bereits seit November 1924 um die Weiterverpachtung auf längere Zeit.

Im Januar 1925 findet ein Fachvortrag von Stadtgartenoberinspektor Börnwald zum Obstanbau statt.

Die Erhöhung der Gartenmiete beträgt 300% (!)

Für die Vereinsunterkunft wird ein Vertrag mit der Landesbrandversicherung abgeschlossen.

Im März 1925 wird vom Justizrat Große mitgeteilt, dass ein Pachtvertrag von 5 bis 8 Jahren möglich ist, wenn der Verein 9 Gärten abtritt.

Das Radfahren auf den Gartenwegen kann eine Kündigung des Gartens zur Folge haben!

Die Vereinsarbeit ist durch die Tätigkeit vieler Kommissionen geprägt: Baukommission, Vergnügungskommission, Jugendkommission, Wirtschaftskommission und Rechtsausschuss, so die Einschätzung des Vorstandes im Mai 1925. In die Jugendkommission sind 2 Jugendliche gewählt worden zwecks Mitspracherecht der Betreffenden.

Die Wasserleitung für neue Gärten muss zum Teil von den zutreffenden Mitgliedern selbst finanziert werden.

Im Juni findet eine Rosenausstellung mit Preisverleihung im Verein statt.

Es wird als "Luxus" angesehen, mit dem Auto bis vor den Garten zu fahren -es wird ein Verbot erlassen.

Die Jugendarbeit im Verein wird stark unterstützt, in der Werbewoche der Jugendfürsorge -"Stadtkinder aufs Land"- fährt die Jugendgruppe des Vereins für 2 Tage in die Umgebung von Dresden. Der Verein unterstützt darüber hinaus den Ausbau des Jugendheimes in Olbernhau. Die Jugendgruppe bringt mehrfach Sonntags ein Konzert durch die Mandolinenspieler zu Gehör (gegen eine freiwillige Spende).

Der Verein hat ein "Fäkalienvorwerk" zu errichten, die Kosten werden zum Teil vom Ministerium und zum Teil von den Vereinsmitgliedern aufgebracht.

Im Dezember 1925 ist die Erweiterung des Pachtvertrages mit Beyers Erben auf die künftigen 3 Jahre unterzeichnet. Justizrat Große behält

sich vor, ein Gartengrundstück zum Weiterverkauf zu reservieren.

Ab 1.1.1926 wird das Wassergeld auf die Gartenmiete umgelegt.

Mit Justizrat Große wird vereinbart, die Pachtsumme jedes Jahr im März neu festzulegen. Die Pachtdauer beträgt nach diesen neuen Absprachen fünf Jahre.

Die Jugend des Vereins verbringt die Pfingsttage 1926 gemeinsam im Schreber-Verein "Erholungsheim Dresden".

Der Bezirksverband der Kleingärtner will eine Spar- und Darlehenskasse ins Leben rufen.

Herr Obergärtner Hößelbarth bietet wissenschaftliche Vorträge und Filme über Gartenbau an.

Der Schreber-Verein "Erholungsheim-Dresden" kündigt seinen Gegenbesuch an.

In die Vereinskantine dürfen keine Hunde mitgebracht werden.

Hühnerhaltung ist in der Anlage des Vereins erlaubt, es ist nur Sorge zu tragen, dass die Tiere nicht auf das Grundstück des Nachbarn gelangen (es muss ein Gehege vorgesehen werden).

In diesem Jahr wird beschlossen, dass beim Verkauf eines Gartens die Außenstände des alten Mieters vom neuen Mieter einzuziehen sind.

Es wird eine Erweiterung des Vereinsheimes geplant, endgültige Zustimmung erfolgt jedoch erst nach Erneuerung des Pachtvertrages.

Vorsorglich beschließt die Mitgliederversammlung für den Fall der Auflösung des Vereins folgende Maßgaben: 1. das Vereinsvermögen ist auf die Mitglieder aufzuteilen, 2. Grund für die Auflösung kann sein: die Räumung des Pachtgeländes oder zu hoher Pachtzins, 3. sollte ein kleiner Teil des Geländes übrig bleiben und dieser zur Neugründung eines Vereins führen, ist durch eine Kommission eine finanzielle

Regelung herbeizuführen.

Folgende Veranstaltungen werden im Jahr 1926 geplant und durchgeführt: Rosenausstellung (27.06.), Kinderfest (01.08.), Stiftungsfest (04.09.), Erntedankfest (12.09.), Weihnachtsfeier für Mitglieder (11.12.), Weihnachtsbescherung für Kinder (19.12.) und Silvesterfeier (31.12.).

Im August 1926 wird eine Bewertung und Prämiiierung der schönsten Lauben des Vereins vom Kreisverband vorgenommen.

Getragen vom solidarischen Gedanken der gegenseitigen Hilfe und Unterstützung wird im Verein die "Kasse für gegenseitige Hilfe" eingerichtet. Bei einer monatlichen Zahlung von einer Mark kann ein in Not gekommenes Mitglied diese Kasse für ein zinsloses Darlehen in Anspruch nehmen bzw. über einen Hilfsbetrag nach Beschluss des Vorstandes rückzahlungsfrei verfügen. Es ist leider nicht protokolliert, ob diese Regelung so auch zur Anwendung kam.

Die Musikgruppe des Vereins unterstützt die Vereinstätigkeit durch einnahmewirksame Veranstaltungen im Rahmen von Konzerten und Auftritten. Dafür ist die Jugendarbeit des zu den Vereinsmitgliedern zählenden Nachwuchses gut organisiert und wird uneingeschränkt gefördert. Kinderfeste werden in den 20er Jahren regelmäßig organisiert und durchgeführt und selbst Hilfsmaßnahmen wie die Ausgabe von Milch an bedürftige Kinder (Milchhäuschen nahe der Gartenanlage, nicht jenes am Schlossteich) ist nachgewiesen.

Am 30.01.1927 findet die Versammlung des Kreisverbandes im Vereinsheim statt.

Das Vereinsheim konnte aus Kostengründen nicht neu versichert werden (50 RM - Versicherung gegen Einbruch auf 25.000 RM).

Zur Belebung des Wirtschaftsbetriebes im Vereinsheim sind ein Schlachtfest, ein Skatturnier und ein Bockbierfest geplant.

Zur Risikobegrenzung der Mitglieder werden eine freiwillige

Laubenversicherung und eine obligatorische Unfallversicherung angeboten.

Mitte des Jahres wird ein Rechtsausschuss und Bauausschuss zur Überprüfung der Lauben gebildet. Wegen der Mückenplage in diesem Jahr wird festgelegt, dass die Wasserfässer in den Gärten abzudecken sind. Einige Mitglieder bitten um die Erlaubnis, elektrisches Licht in ihren Lauben verlegen zu dürfen. Es wird dazu eine Prüfung vom Fachmann gefordert.

Zur Erhaltung der Gemeinnützigkeit des Vereins wird ein vom Kreisverband ausgearbeitetes Statut angenommen. Aus Solidarität zu den Hochwasseropfern im Gottliebatal (1927) wurden 25 RM aus der Vereinskasse gespendet. Im Hochwassergebiet sind vier Kleingartenanlagen zerstört.

Im Jahre 1927 wird mit einem Kostenaufwand von 520 Mark die Wasserleitung in der Gartenanlage repariert.

Im Dezember 1927 berichtet der Vorstand, dass der Verein mit dem Namen Gartenverein "Waldesluft - Chemnitz - Schloss" auf Blatt Nr. 224 im Vereinsregister der Stadt eingetragen ist.

Anfang 1928 wird durch Aufgabe einiger Gärten das Vereinsgelände um ca. 1000 qm verkleinert, die betroffenen Mitglieder werden entschädigt.

Der Vorstand trifft Erwägungen, das Gelände des Gartenvereins zu kaufen.

Der Halbjahresbericht im Oktober 1928 weist 161 aktive und 38 passive Mitglieder aus.

Der Jugendarbeit im Verein wird weiterhin große Aufmerksamkeit gewidmet, regelmäßig werden Theateraufführungen vorbereitet und durchgeführt. Das Vereinsheim wird dazu für Theaterproben zur Verfügung gestellt.

Immer wieder sind im Vorstand des Vereins Berichte vor allem zu

Einbrüchen in den Gärten und Lauben zu verzeichnen, das führte auch regelmäßig dazu, dass aus den Reihen der Pächter Sicherheitskräfte gewonnen werden, die vor allem nachts die Gartenanlage begehen. Ob die Sicherungsmaßnahmen auch von Erfolg gekrönt waren, ist leider nicht dokumentiert.

Im April 1929 ist protokolliert, dass eine Bürgschaft zum Erhalt des Milchhäuschens angenommen wurde. Auch in der Vergangenheit hat es immer wieder Aussagen zum Zusammenwirken des Vereins mit dem Milchhäuschen gegeben - so wurde an bedürftige Kinder kostenfrei Milch ausgegeben.

Im Juni des gleichen Jahres besucht die Leipziger Sparte "Erholung" den Verein. Die Mitglieder stellen Quartiere zur Übernachtung zur Verfügung.

Das Bier wird teurer, 3/10 Liter wird auf 20 Pfennige erhöht.

Die Bedienung des Vereinsheimes erhält 80 Pfennig Lohn pro Stunde ohne Beköstigung.

Das Stiftungsfest findet in diesem Jahr am 21. September im Capitol statt. Ein "berufsmäßiger Tonmeister" wird bestellt. Die Musik spielt zum Preis von 10 Mark und 5 Biermarken (pro Person) ganztägig.

(1929) wird in den Protokollunterlagen die Aufstellung der verantwortlichen Funktionen im Gartenverein ausgewiesen. Folgende Ämter wurden zu dieser Zeit besetzt:

Vorsitzender des Vereins und dessen Stellvertreter, Kassierer, Schriftführer, Bezirkskassierer (inklusive 6 Beisitzer), Rechnungsprüfer, Wirtschaftsausschuss, Jugendausschuss, Festausschuss, Bauausschuss, Wahlausschuss, Inventarverwalter.

Wegen "schlechten Benehmens" während der Mitgliederversammlungen wurden mehrfach Vereinsmitglieder ermahnt. Teilweise musste verschiedenen Diskussionsteilnehmern das Wort entzogen werden, weil sie durch unsachliche und ausfällige Bemerkungen den Vereinsfrieden störten. In einem Falle ging die Auseinandersetzung bis vor das

Amtsgericht, über Inhalt und Ergebnis des Streites gibt es leider keine Ausführungen.

Im Mai 1930 gibt es die Festlegung zum Einbau von Stromunterzählern in den Lauben. Das lässt die Vermutung zu, dass bis zu diesem Zeitpunkt die Stromnutzung nur pauschal abgerechnet wurde.

Das Jahr 1930 wird durch viele Veranstaltungen im Gartenverein und mit befreundeten Partnern gestaltet. Die "Naturfreunde Limbach" laden zum Sommerfest, der "Gesangsverein der Straßenbahn" tritt im Vereinsheim auf, die Zitherspieler vom Verein "Waldrand" spielen im Vereinsheim, die Vereine "Waldesrauschen" und "Gartenlaube" laden zum Kinderfest ein, es findet ein Konzert anlässlich des Wahltages statt und viele weitere Aktivitäten, die bereits zur Tradition im Verein geworden sind.

Bereits einige Zeit war die Übernahme des Geländes an der ehemaligen Landesanstalt für den Verein im Gespräch. Im Oktober 1930 wird die Umzäunung dieses Geländes im Vorstand diskutiert. Das dafür benötigte Geld sollte vom Brauereibesitzer Bergt geliehen werden. Die Errichtung eines neuen Vereinsheimes in diesem Gelände ist ebenfalls Gegenstand der Diskussion.

Mit Dr. Körner wird ein neuer Pachtvertrag ausgehandelt, darin sind die bisherigen Kündigungsfristen aufgehoben.

Noch im Dezember ist der Vertrag mit dem Brauereibesitzer Bergt über die finanzielle Unterstützung des Vereins zur Errichtung der neuen Gartenanlage abgeschlossen. Damit können 17 Gärten neu angelegt werden. Die Finanzabrechnung der Vereinsteile ist getrennt zu halten.

Gleich zu Beginn des Jahres 1931 zeichnet sich ein Skandal im Verein ab. Der 2.Vorsitzende, Herr Fischer, hat als Bauunternehmer den Aufbau der "neuen Halle" übertragen bekommen und die gesamte veranschlagte Summe vom Verein in dem Sinne veruntreut, dass er die eingesetzten Gewerke nicht entsprechend ausbezahlt hat. Das führt zur Enthebung seines Amtes im Verein. Zur Klärung des Sachverhaltes werden 2 Anwälte und ein Sachverständiger beauftragt.

Es wird vorgeschlagen, dass an den Gartentoren jedes Pachtgrundstückes ein Briefkasten anzubringen ist, um Informationen an die Mitglieder einfacher weitergeben zu können.

Im September 1931 herrscht eine beachtliche Rattenplage im Verein, was die "Wohlfahrtspolizei" der Stadt Chemnitz, veranlasst hat, diesen Zustand entsprechend zu beanstanden.

Arbeitsstunden die als Pflichtstunden von den Mitgliedern nicht geleistet werden, sind mit 0,60 Mark pro Stunde zu bezahlen. Bei Weigerung zur Arbeitsleistung oder der Zahlung des geforderten Geldbetrages kann der Vorstand den Ausschluss des Mitgliedes und die Kündigung des Gartens erwirken.

Hier enden erst einmal die gesicherten und verfügbaren Kenntnisse über die Geschichte und Entwicklung des Gartenvereins. Seit dem Jahr 1932 bis Anfang der 90er Jahre stehen keine weiteren Protokollbücher zur Verfügung, die über das Leben im Verein berichten. Sicher hat es in der Zeit des II. Weltkrieges gewisse Einschränkungen bei der Gestaltung der Vereinsarbeit gegeben, aber die Gartenanlage hat diese Zeit überdauert. Nach den Kriegswirren begannen die Aufräumarbeiten und auf dem Gelände der Beyerstraße in westliche Richtung wurde der Ruinenschutt aus der Innenstadt abgelagert. Auf diesem Schutt entstand Anfang der Fünfziger Jahre (1951 - 1954) die Anlage des heutigen Gartenvereins. Immer wieder hervortretende alte Baustoffe und Geschirrtteile, Medizinfläschchen oder andere Bestandteile von Gebrauchsgegenständen geben Zeugnis ab von dieser Anlagerung im Untergrund.

Unser Gartenfreund Klaus Hahlbek ist einer der Mitglieder der "ersten Stunde" im "Neuland" und seit dieser Zeit aktives und "ältestes" Mitglied in unserem Verein.

Seit der Nachkriegszeit sind wir auf Berichte von Zeitzeugen angewiesen, um das Fortbestehen des Vereins weiter zu beschreiben. Es sind Informationen aus Erinnerungen, die sicher hier und da gewisse Lücken aufweisen oder in der zeitlichen Abfolge eventuell manche Frage offen lassen. Wir bitten das an dieser Stelle, ausdrücklich zu entschuldigen.

Aus Unterlagen des Sächsischen Hauptstaatsarchives Dresden ging hervor, dass ... von Amtswegen - auf Anordnung der Landesverwaltung Sachsen vom 14.02.1946 der Verein aufgelöst wurde und in die Verwaltung der Stadtgemeinde Chemnitz übergegangen ist. (Reg.akt.Bl.93, vom 25.11.1946)

Die Zeit nach dem 2. Weltkrieg war für die Chemnitzer Bevölkerung durch die umfangreichen Zerstörungen besonders der Innenstadt mit erheblichen Beeinträchtigungen im gesellschaftlichen Leben verbunden. Die Trümmer der Bombardements mussten beraumt werden, um die

Stadt Chemnitz wieder lebensfähig zu machen. Ein großer Teil dieses Ruinenschutts wurde westlich der Beyerstraße abgelagert. Diese Halde hat man später durch Aufbringen einer Mutterbodenschicht urbar gemacht und als Pachtland dem Gartenverein für eine Erweiterung seiner territorialen Gegebenheiten überlassen. Damit war das "Neuland" des Gartenvereins geboren. Ende der 50er, Anfang der 60er Jahre und nochmals in den 70er Jahren wurde Schritt für Schritt die Gartenanlage auf diesem Territorium erweitert bis ca. 85 Gärten zur neuen Anlage zusätzlich erschlossen waren.

So entwickelte sich über fast 40 Jahre eine Gartenanlage beiderseits der Beyerstraße mit einer stattlichen Anzahl von über 180 Gärten und einem Vereinsheim.

Mit den Ereignissen der politischen Wende in der damaligen DDR und der Vereinigung der beiden deutschen Staaten, wurde die Vereinsarbeit selbstverständlich auch dem gesamtdeutschen Recht untergeordnet. Das bedeutete für den Gartenverein, sich am Bundeskleingartengesetz mit seinen entsprechenden Durchführungsbestimmungen zu orientieren. Es wurde eine auf der Grundlage eines Musterdokumentes entsprechenden Satzung im Verein beraten und beschlossen. Schritt für Schritt hat sich der Vorstand in die veränderten Bedingungen eingearbeitet. Die Zusammenarbeit mit dem Stadtverband der Kleingärtner hat sich bewährt.

Ausgangs des Jahres 1991 erhielt der Verein von Beyers Erben die Kündigung des Pachtlandes, sogenanntes "Altland", als Ergebnis des entsprechenden Rückübertragungsanspruches der Eigentümer nach der Wiedervereinigung. Damit war die Existenz und Zukunft von 100 Gärten des Vereins ungewiss. Der Vorstand wählte aus eigenen Reihen den Rechtsanwalt Sack zum Vertretungsberechtigten und Rechtsbeistand in dieser Sache aus. Nach anfänglicher rechtlicher Prüfung des Sachstandes musste der Verein die Ansprüche der Erbgemeinschaft erfüllen, indem die Pachtfläche von ca. 30.000 qm der gärtnerischen Nutzung mit dem Rückübertragungsanspruch entzogen wird. 100 Vereinsmitglieder mussten vor diese bittere Tatsache gestellt werden. Für die Wertschaffung auf dem Grund erhielten die betroffenen Mitglieder eine anteilmäßige Entschädigung, aber die

gemeinschaftlichen Traditionen und liebevolle Bewirtschaftung der Parzellen teilweise über Generationen hinaus war unwiederbringlich verloren. Die Fläche sollte für ein gemischtes Wohn- und Gewerbegebiet erschlossen werden, was jedoch selbst 15 Jahre nach dieser einschneidenden Fortnahme des Grund und Bodens noch nicht geschah. Nach mehrmaligem Besitzerwechsel wurde dann das Klinikum Chemnitz Eigentümer des Grundstückes und baut gegenwärtig eine Parkhaus auf einem Teil unseres ehemaligen Gartengeländes.

Seit dem Jahr 2000 wurde schrittweise der gesamte Außenzaun der Gartenanlage erneuert.

In den Jahren 2002 bis 2004 wurde in Eigenleistung die gesamte Trinkwasserversorgungsanlage aller Kleingärten des Vereins neu installiert. Dafür haben die Mitglieder die finanziellen Aufwendungen über mehrere Jahre angespart und so die Realisierung dieser Aufgabe möglich gemacht. Ab 2007 wurden grundhafte Instandhaltungsarbeiten an der Elektroanlage notwendig, die ebenfalls finanziell über Ansparungen der Mitglieder abgesichert werden mussten und müssen.

Aufstellung der Vorsitzenden des Gartenvereins

1908

Ackermann,
nach einem Monat in Unehren abgewählt

1908-1911

Frohnert

19??-19??

??

1920 - 1931

Göbner, Hugo

1931 - 1933

Mertz, R.

1933-1934

Schumann, Otto

1934-1936

Schaarschmidt, Arthur

1936-1946

Müller, Fritz

19??-19??

Mirwald,

19??-19??

Dommröse, Arthur

19??-19??

Fritzsche, Roland

19??-19??
Matthes, Elfriede

19??-1972
Dix, Siegfried

1972 -1991
Arnold, Eberhard

1991-1994
Großer, Gerhard

1994-2001
Heider, Berthold

2002-
Dietzsch, Heinz

gesammelt, ausgewertet und geschrieben:

Gartenfreundin Hänel, Schneider
Gartenfreunde Lippold, Hahlbek, Keilhack, Schmalfuß

August 2008